

Landtage die erste Kammer hierüber einen besser überlegten Beschluß fassen kann, als sie es jetzt zu thun im Stande ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Es liegen der ersten Kammer hier zwei Anträge vor. Ich habe freilich bei der Kürze der Zeit, wie es kaum anders möglich war, den Deputationsbericht nicht vor mir liegen. Ich erinnere mich aber, daß die Anträge in der jenseitigen Kammer angenommen worden sind. Der erste Antrag geht dahin, daß denjenigen Schullehrern, welche noch nicht das Minimum von 120 Thlr. haben, das Nöthige zugesprochen wird. In dieser Beziehung wird es eines Antrages allerdings nicht bedürfen; denn das Ministerium hat seine Verpflichtung erkannt, die Gehalte bis auf diese Summe zu erhöhen. Es stehen ihm die Mittel hierzu zu Gebote. Zu bemerken, warum es theilweise noch nicht geschehen ist, würde zu weitläufig sein. Es würden auch hier und da ferner noch gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Ich glaube, dieser Gegenstand kann füglich auf sich beruhen. Was nun den zweiten Antrag betrifft, so ist er dahin gerichtet, daß den Schullehrern, die nur 120 Thlr. Besoldung haben, für die Jahre 1844 und 1845 eine Zulage von jährlich 10 Thlr. als Gratification gewährt werden solle. Dies würde im Ganzen eine Summe — genau läßt es sich nicht übersehen, von ungefähr jährlich 4,000 Thlr., also zusammen 8,000 Thlr. betragen, es wird diese Summe ohn- streitig eher einer Minderung unterliegen, als bedeutender sein. Diese Summe mit den etatsmäßigen Mitteln vollständig zu decken, ist in der That unmöglich. Ich habe auch in der zweiten Kammer erklärt, daß das Fehlende aus der Staatscasse auf Berechnung zuzuschießen sein würde, und man hat sich damit einverstanden erklärt. Dies ist eigentlich die Frage, um welche es sich handelt. Nun muß ich bemerken, daß es den Anschein gewinnt, als ob nach der Zeit, in welcher die Petitionen eingegangen sind, durch das Aussprechen wohlwollender Ansichten in den Kammern in den Schullehrern der Muth dazu geweckt worden sei. Aber nicht zugeben kann ich, daß ein Bedürfnis und Nothstand nicht vorhanden wären; daß vielmehr ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, unterliegt keinem Zweifel, besonders in einem Jahre der Theuerung, wie wir es jetzt gehabt haben. Die meisten Schullehrer, wenn sie Familien haben, sind nicht im Stande, mit der Besoldung von 120 Thlr. auszukommen. Hat das Ministerium eine bestimmte Erklärung über diesen Antrag noch nicht abgegeben, so war dies der Verfassung entsprechend, weil es sich um einen Antrag handelt, und es wünschenswerth ist, mit der Erklärung darauf sich nicht zu beeilen und diesen Gegenstand auch noch aus dem Centralgesichtspunkte zu erwägen; aber die Thatsache des Nothstandes muß ich vollkommen bestätigen. Es ist durch Zufall drei Tage vorher, als in der jenseitigen Kammer berathen wurde, ein Fall an das Ministerium gelangt, der wirklich zu den dringendsten gehört, und es ist eigenthümlich, daß ebenfalls vor drei Tagen dasselbe Actenstück an das Ministerium zurückgelangt ist, in welchem es sich um einen Schullehrer im Obergebirge handelt, welcher sich an den Pfarrer wendete und ihm vorstellte, daß er buchstäblich wegen einer Schuld von 30 Thlr., die er früher hat machen müssen,

worauf ihm der dritte Theil seiner Besoldung inhiert worden ist, dahin gekommen ist, daß er und seine Familie 1 und $\frac{1}{2}$ Tag kein Brod gehabt habe. Er schreibt: „die Mittel, Etwas anzuschaffen, fehlen gänzlich, und ich muß es Gott überlassen, was aus mir und meiner Familie werden soll!“ Der Pfarrer hat dies buchstäblich bestätigt und noch bemerkt, daß in der letzten Woche von den sechs Kindern zwei in Folge nachtheiliger Entbehrungen aller Art und aus Mangel an gehöriger Wartung und Pflege gestorben seien. In diesem dringenden Falle ist abgeholfen, ich kann aber versichern, daß mehre derartige Fälle vorhanden sind; also das Bedürfnis ist unabweisbar anzuerkennen. Ich muß bemerken, daß schon vor Beginn des Landtages bei dem Ministerio die Frage aufgetaucht ist: ob es nicht deshalb einen Antrag an die Stände gelangen lassen sollte; man hat jedoch davon abgesehen, weil bekanntlich erhöhte Postulate für mehre Zwecke des Cultusministerii zu stellen waren, und das Ministerium nicht angemessen fand, die Anforderungen auf einmal zu sehr zu steigern, indem man noch nähere Erörterungen eintreten zu lassen für nöthig hielt.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Eine factische Berichtigung. Es sind 397 Stellen und es würden dazu 3,900 Thlr. erforderlich sein.

v. Zedtwig: Der Herr Staatsminister hat uns bereits gezeigt, daß es des ersten Antrages nicht bedürfe, da es ohnehin in seiner Machtvollkommenheit gelegen sei, bei Stellen unter 120 Thaler die nöthigen Zulagen zu bewilligen. Es kann also nur noch auf den zweiten Antrag ankommen. Soviel mir aber bekannt ist, kann das Ministerium nicht nur seinen Dispositionsfonds zu dergleichen Unterstützungen bei außerordentlichem Nothstande einzelner Schullehrer mit verwenden, sondern es hat auch noch andere Cassen, aus welchen es dergleichen Unterstützungen gewähren kann. Es scheint mir daher auch der zweite Antrag nicht von der Art zu sein, daß er an die Staatsregierung gebracht werden möchte. Uebrigens stimme ich dem Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz darin vollkommen bei, daß, wenn wir jetzt eine allgemeine Gratification beschließen wollten, wir die Staatscasse sicher nicht bloß für die Gegenwart, sondern für die Dauer belästigen würden. Denn es würde das, was jetzt als Gratification bewilligt würde, gewiß schon in nächster Zukunft als Gehaltszulage gefordert und bewilligt werden müssen. Besser ist es daher, es wird in die Hand des hohen Ministerii gelegt, in solchen dringenden Fällen, wie sie uns heute bekannt worden sind, einzelne Gratificationen zu geben, wozu allerdings genügsame Mittel sowohl in dem Dispositionsfonds des Ministerii, als in dessen sonstigen Unterstützungscassen vorhanden sein dürften.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir nur zur Erläuterung zu bemerken, daß dem Ministerio außer dem von den Ständen bewilligten Fonds kein weiterer Fonds zu Gebote steht, als der der Bußtagsscollegengelder, welche für alte, arme, bedrängte Schullehrer bestimmt sind. Das Capital dieser Casse, das nicht unbedeutend war, ist zur Schullehrerwitwen- und Waisencasse abgegeben worden; übrigens lastet auf dieser Casse